

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0998/2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 66 Umweltamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Landwirtschafts- und Umweltausschuss	19.08.2019				
Kreis- und Finanzausschuss	29.08.2019				
Kreistag	05.09.2019				

Bezeichnung des TOP: Abschluss der Abstimmungsvereinbarung mit Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH nach § 22 VerpackG

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem Abschluss der Abstimmungsvereinbarung mit dem Gemeinsamen Vertreter der Dualen Systeme nach § 22 VerpackG zu.

Sachdarstellung:

Der anliegende Vertrag wurde auf der Grundlage des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz – VerpackG) ausgehandelt und ist zum 01.01.2020, nach Abschluss der vorgeschriebenen Verhandlungen mit dem Gemeinsamen Vertreter der dualen Systeme zur Abstimmungsvereinbarung nach § 22 VerpackG, als öffentlich-rechtlicher Vertrag abzuschließen.

Mit dieser Vorlage informiert die Verwaltung über das Ergebnis der Verhandlungen mit dem Gemeinsamen Vertreter der Dualen Systeme zur neuen Abstimmungsvereinbarung und deren Anlagen nach § 22 VerpackG und bittet um Zustimmung.

Einleitung:

Vorliegend handelt es sich um eine Verwaltungsangelegenheit mit weitreichender kommunalpolitischer Wirkung innerhalb der Wahrnehmung der Aufgaben des Landkreises als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, die den Landkreisen bzw. den kreisfreien Städten als Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungsbereich gemäß § 3 Abfallgesetz LSA i.V.m. § 20 Kreislaufwirtschaftsgesetz zugeordnet sind.

Die Organzuständigkeit des Kreistages ergibt sich aus § 45 Abs.1 KVG.

Das Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz – VerpackG) wurde am 12.07.2017 im Bundesgesetzblatt verkündet und ist am 01.01.2019 in Kraft getreten.

Kennzeichnend für das VerpackG ist, dass auch weiterhin die Dualen Systeme für die Erfassung und die Entsorgung der getrennt zu sammelnden Verpackungsabfälle zuständig sind. Bei der Einsammlung von Leichtverpackungen (LVP) wird den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (öRE) jedoch eine stärkere Einfluss- und Steuerungsmöglichkeit als bisher eingeräumt.

Hauptziel des Gesetzes ist, wesentlich mehr Abfälle aus privaten Haushalten zu recyceln. Das Gesetz bestimmt weiterhin, dass auf Kosten der Dualen Systeme eine Gemeinsame Stelle eingerichtet wurde, die als Beliehene bestimmte hoheitliche und nicht hoheitliche Aufgaben wahrzunehmen hat (bspw. Registrierung der Hersteller systembeteiligungspflichtiger Verpackungen, die Prüfung der von den Herstellern abgegebenen Datenmeldungen, die von den dualen Systemen vorzulegenden Mengenstromnachweise).

Darüber hinaus wurden gegenüber der bisherigen Rechtslage höhere Verwertungsquoten für die einzelnen Verpackungsarten festgelegt. Auch wurden Regelungen zur Systembeteiligungspflicht getroffen. Beteiligungsentgelte sollen künftig zur Förderung von Materialien eingesetzt werden, die gut recycelt werden können oder aus nachwachsenden Rohstoffen bestehen.

Verpackungsentsorgung nach Abschluss der Verhandlung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit dem Gemeinsamen Vertreter aller Dualen Systeme ab dem 01.01.2020

Die Verhandlungen zur neuen Abstimmungsvereinbarung in Verbindung mit der Neuausschreibung der LVP-Sammlung begannen am 21.02.2019 mit dem von den dualen Systemen bestimmten Gemeinsamen Vertreter, Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH.

Zielstellung des Landkreises war es, bei der LVP-Sammlung den Bürgern die Möglichkeit zu eröffnen, selbst entscheiden zu können, ob er seine Leichtverpackungen mittels Gelben Sack oder Gelber Tonne sammeln möchte und somit ein Mischsystem im Landkreis zu etablieren. Dieses von der Verwaltung favorisierte Mischsystem wurde durch den Kreistag in seiner Sitzung am 27.06.2019 aufgrund des veränderten Abfuhrhythmus abgelehnt.

Folgendes Ergebnis liegt zur Zustimmung vor:

LVP

Die Ausschreibung der LVP Entsorgungsleistung für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2022 erfolgt derzeit, wie vom Kreistag favorisiert, nach den derzeit geltenden Bedingungen. Es bleibt insofern bei der überwiegenden Sackentsorgung in den Bereichen Bitterfeld und Köthen (Anhalt) und bei der Tonnenentsorgung im Bereich Zerbst/Anhalt bei unverändertem 14-täglichen Abfuhrhythmus. Die entsprechende Systembeschreibung finden Sie in der Anlage 9 dieser Beschlussvorlage.

PPK

Die dualen Systeme werden vom Landkreis verpflichtet, zu den im Vorfeld ausgehandelten und mit der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH (beauftragter Dritter) abgestimmten Konditionen, bilaterale Verträge für die Entsorgungsbereiche Bitterfeld und Zerbst/Anhalt mit dem beauftragten Dritten abzuschließen. Für den Entsorgungsbereich Köthen (Anhalt) obliegt die Verhandlungshoheit aufgrund des bis zum 31.12.2025 geltenden Abfallentsorgungsvertrages der PreZero Köthen Service GmbH. Die entsprechenden

Systembeschreibungen unterteilt nach den Entsorgungsgebieten Bitterfeld mit Zerbst/Anhalt und dem Entsorgungsgebiet Köthen finden Sie in den Anlagen 11 und 12 dieser Beschlussvorlage.

Altglas

Glas war nicht Bestandteil der Verhandlungen. Die Systembeschreibung läuft genau wie der Leistungszeitraum für die Entsorgung 3 Jahre, also bis zum 31.12.2021. Die entsprechende Systembeschreibung finden Sie in der Anlage 10 dieser Beschlussvorlage.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
----------------	---------------------------	----------------------

Keine

Anlagenverzeichnis:

- 01 Abstimmungsvereinbarung Anhalt-Bitterfeld
- 02 Abfallwirtschaftssatzung
- 03 Anlage 1 zur Abfallwirtschaftssatzung 2016
- 04 Anlage 2 zur Abfallwirtschaftssatzung 2016
- 05 Anlage 3 zur Abfallwirtschaftssatzung 2016
- 06 Anlage 4 zur Abfallwirtschaftssatzung 2016
- 07 Abfallwirtschaftskonzept
- 08 Beiblatt zum Abfallwirtschaftskonzept
- 09 Systemfestlegung LVP
- 10 Systemfestlegung Glas
- 11 Systemfestlegung PPK Entsorgungsgebiete Bitterfeld und Zerbst
- 12 Systemfestlegung PPK Entsorgungsgebiet Köthen

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat